



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/450/2019	
Sitzung am 18.09.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.8 Aufstellung einer Büro-Containeranlage (Container 02) zur temporären Nutzung Aulendorf, Lehmgrubenweg 5, Flst. Nr. 518			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Aufstellung von zwei zusammenhängenden Bürocontainern auf dem Grundstück Lehmgrubenweg 5, Flst. Nr. 518 in Aulendorf. Die Bürocontainer haben eine Grundfläche von 12,52 m x 6,00 m sowie 12,01 m x 12,01 m mit einer Höhe von 3,25 m. Weiter soll ein Gastank mit 1,25 m x 6,00 m errichtet werden. Das temporäre Bauwerk wird auf dem Grundstück der LAZBW Grünlandwirtschaft Futterbau erstellt. Die Aufstellung des Containers ist zunächst für die Dauer von ca. 48 Monaten vorgesehen. Im Container sind Büroräume untergebracht. Planungsrechtliche Beurteilung Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 02.08.2019 Vom Landratsamt wird das Grundstück nach § 34 BauGB baurechtlich beurteilt. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Bürocontainer ist aufgrund der Größe und Nutzungsart nicht verfahrensfrei. Es sind bereits in der AUT-Sitzung vom 13.02.2019 Containeranlagen für die Büronutzung für die Dauer von 48 Monaten genehmigt worden. Die Büroflächen werden mit der jetzt beantragten temporären Containeranlage erneut erweitert. Das Vorhaben ist für eine zeitlich begrenzte Nutzungszeit bis Ende 2024 genehmigt. Bezogen auf das Erscheinungsbild am Ortseingang von Aulendorf sollte spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums ein Rückbau der Containeranlagen erfolgen. Die Erschließung ist mit dem vorhandenen Bestandsgebäude gesichert. Die Prüfung der notwendigen Stellplatzflächen obliegt dem Landratsamt als unteren Baurechtsbehörde. Eventuell notwendige Abstandsflächen zur Saulgauer Straße sind ebenso vom Landratsamt zu prüfen. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.			
Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.			
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 10.09.2019

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft